

I 63-303.61 /88-95/2

Hinweis:

Durch diese Mitteilung unterrichtet Sie das LBA vorab über den Inhalt einer beabsichtigten Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA), deren endgültiger Text demnächst in den Nachrichten für Luftfahrer, Teil II (NfL II) rechtsverbindlich bekanntgemacht werden wird.

LUFTTÜCHTIGKEITSANWEISUNG (Entwurf)

Nach § 14 der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät wird nachstehende Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) erlassen.

Ein durch sie betroffenes Luftfahrtgerät darf nach dem in der LTA angegebenen Termin, außer für Zwecke der Nachprüfung nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

88-95/2 Schleicher

Datum der Ausgabe:

16. Dez. 1988

Betroffene Segelflugzeuge und Motorsegler:

Geräte-Nr. 272 (804 und 822)

Alle ASW 15 und 15 B einschließlich Wandlungsformen als Motorsegler.

Mit LTA-Nr. 88-95 ist die technische Mitteilung Schleicher ASW 15 Nr. 23 vom 21. April 1988 für verbindlich erklärt worden.

Die Ausgabe der ergänzenden technischen Mitteilung Nr. 23-1 vom 18. Oktober 1988 gibt Anlaß, folgende Neufassung der LTA bekanntzugeben.

Angaben in dieser LTA-Nr. 88-95/2, die von denen in der vorausgegangenen abweichen oder neu aufgenommen wurden, werden durch einen senkrechten Strich gekennzeichnet.

LTA-Nr.	Betrifft	Technische Mitteilungen des Herstellers	Maßnahmen und Fristen
88-95/2	Flügelholm Abbrechen eines Flugels während des Fluges.	Schleicher ASW 15 Technische Mitteilungen Nr. 23 vom 21.04.1988 und 23-1 vom 18.10.1988	Gemäß den technischen Mitteilungen.

Die technischen Mitteilungen werden hiermit Bestandteil dieser Lufttüchtigkeitsanweisung.

Durchführung und Bescheinigung:

Die Maßnahmen sind von einer nach § 31 der Prüfordnung für Luftfahrtgerät dafür anerkannten Stelle durchzuführen und zu bescheinigen.

Die Vorschriften über die Führung der Betriebsaufzeichnungen gemäß § 15 der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät sind zu beachten.

Bemerkung:

Diese LTA ersetzt mit Wirkung vom Tage ihrer Bekanntgabe die vorausgegangene.